

Parkgenehmigungen in den Bewohnergebieten Zone 1, 2, 4 und 6 laufen zum 31.12.2024 ab

Bewohner mit Hauptwohnsitz und juristische Personen, Selbstständige und Gewerbetreibende der nachfolgend aufgeführten Straßen können ab 02.12.2024 unter Vorlage des Fahrzeugscheines neue Parkausweise beantragen.

Laut Satzung der Stadt Heidenheim über die Erhebung von Parkgebühren vom 10.11.2022 werden an Einwohner und Gewerbetreibende (max. 5 Stück), die ihren Hauptwohn- bzw. Geschäftssitz in einer Bewohnerparkzone haben, Bewohnerparkausweise ausgegeben.

Das Ausstellen des Bewohnerparkausweises ist gebührenpflichtig. Gebührenschuldner ist der Ausweisinhaber, die Gebühr entsteht mit Ausstellen des Ausweises und ist sofort fällig.

Die Gebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises beträgt für Einwohner mit Hauptwohnsitz 60,00 € pro Jahr (15,00 €/Quartal) und für Gewerbetreibende 120,00 € pro Jahr (30,00 €/Quartal).

Das Bürgeramt weist darauf hin, dass der neue Bewohnerparkausweis online über „www.service-bw.de“ beantragt werden kann oder per Mail unter buergeramt@heidenheim.de.

Folgende Unterlagen/Angaben sind dem Antrag beizufügen:

Kopie des Fahrzeugscheines, Kopie des Ausweisdokumentes, Angabe des Ausstellungszeitraumes (pro Quartal bis max. 31.12.2026).

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 1:

Alte Ulmer Strasse 1–11, 13, 15, Bärenstrasse 1, Forststrasse, Kellerstrasse, Paulstrasse, Robert-Koch-Strasse 2, 3, 4–17/1, Siechenbergstrasse 2–12/1

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 2:

Alfred-Bentz-Strasse 1, 3, 5, Bleichstrasse 3, 5, Degenhardstrasse, Erchenstrasse 2–50 (nur gerade Haus-Nr.), Gabelsbergerstrasse, Hauptstrasse 90, Im Flügel, Mühlestrasse, Schützenstrasse, Weberstrasse 3, 4

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 4:

Bergstrasse 1–29 (nur ungerade Haus-Nr.), Eugen-Gaus-Strasse 1, 3, 5, 6, 7, Felsenstrasse 49–106, Fritz-Schneider-Strasse 20–43, Georg-Beutler-Strasse 1–11, Hermannstrasse, Hintere Kastorstrasse, Hohe Strasse, Johannesstrasse 28, 34, Kastorstrasse, Leonhardstrasse ab Haus-Nr. 16, Martinstrasse 1–15, Schellingstrasse, Werner-Walz-Strasse ab Haus-Nr. 20, Wilhelmstrasse 9, 11–76

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 6:

Arminstrasse, Augustenstrasse, Karlstrasse 40 (Altes Zollamt), Schnaitheimer Strasse 69/1–89 (nur ungerade Haus-Nr.), Ziegelstrasse, Ziegelhalde 2

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgeramt gerne telefonisch unter 07321/327-3342 oder per Mail unter „buergeramt@heidenheim.de“ zur Verfügung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 30.11.2024